

Leitbild

Die Liebe Gottes zu den Menschen, bezeugt in Wort und Tat, gilt für alle Menschen.

Deshalb ist „gemeinsam leben und glauben lernen zwischen den Generationen“ (P. Nipkow) die vornehmste Aufgabe der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenkreis Aachen.

Ziel ist es, junge Menschen in ihren Lebenswelten und Lebensperspektiven wahr- und ernst zu nehmen, Selbstverantwortung zu ermöglichen und sie auf der gemeinsamen Suche nach einer gelingenden Gestaltung ihrer Lebens- und Handlungsperspektiven zu begleiten.

Dazu ist es heute und morgen erforderlich, in traditionellen Gemeindegrenzen und über sie hinaus zusammen zu arbeiten und die Eigenheiten der Gemeinden als Reichtum der Gemeinschaft der Gemeinden zu sehen.

Schwerpunkt aller Arbeit ist dabei, einen verlässlichen Rahmen für die Angebote in der Gemeinschaft der Gemeinden weiterzuentwickeln und die Erfordernisse des gesellschaftlichen Wandels einzubeziehen.

Dies wird in den Aufgaben des synodalen Fachausschusses für Jugendarbeit deutlich:

Aufgaben

Der Ausschuss begleitet die Arbeit des Jugendreferates und hat unbeschadet der Gesamtverantwortung der Kreissynode und des KSV folgende Aufgaben:

I Konzeption, Koordinierung und Beratung auf kreiskirchlicher Ebene

- 1.1 Beratung und Erstellung der Konzeption der synodalen Jugendarbeit
- 1.2 Beratung der Kreissynode und des KSV in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit
 - 1.2.1 Antragsrecht an die Kreissynode und den KSV in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit
 - 1.2.2 Bericht über den Stand der Arbeit auf Verlangen der Kreissynode oder des KSV
- 1.3 Fachliche Leitung der Dienste und Einrichtungen der Jugendarbeit des Kirchenkreises (insbesondere die Arbeit des Jugendreferates; Betreuung, Verwaltung, Personalführung Jugendhaus Monschau)
- 1.4 Aufstellung des Jugendetats und Verfügung über die im Haushaltsplan festgestellten Mittel für Jugendarbeit im Rahmen der vom KSV festgestellten Grundsätze (z.B. in Absprache mit der Budgetverwaltung). Personalkosten und Rechtsverpflichtungen sind vom Verfügungsrecht ausgenommen.
- 1.5 Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Formen der Jugendarbeit im Kirchenkreis.
- 1.6 Exemplarische Planung und Umsetzung von Modellen und deren Finanzierung. (z.B. Jugendgottesdienste, Veranstaltungen, Seminare, internationale Jugendarbeit)
- 1.7 Absprachen und Zusammenarbeit mit anderen synodalen Fachausschüssen und Gremien und Diensten auf synodaler Ebene. (z.B. Familienarbeit, Erwachsenenbildung, Schulausschuss)
- 1.8 Anhörung bei der Einstellung und Entlassung von haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit des Kirchenkreises.

II Beratung, Koordinierung und Konzeptionsentwicklung auf gemeindlicher Ebene

- 1.9 Gewinnung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Arbeit von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden
- 1.10 Beratung der Gemeinden in konzeptionellen, gemeindepädagogischen, rechtlichen und finanziellen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.
- 1.11 Koordinierung und Abstimmung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden untereinander und innerhalb der Region.
- 1.12 Beratung bei der Kooperation von Gemeinden, sowie bei der Einstellung und anderen

Personalangelegenheiten von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit der Gemeinden.

III Vertretung evangelischer Jugendarbeit im kirchlichen und öffentlichen Raum

- 1.13 Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.
- 1.14 Koordinierung und Absprache der jugendpolitischen Arbeit im Kirchenkreis.
- 1.15 Vorschläge für die Wahl der Delegierten in öffentliche und kirchliche Gremien (z.B. Stadt- oder Kreisjugendringe, Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend der EKIR).
- 1.16 Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendarbeit, Werken, Gremien der EKIR, der EKD und des Landes NRW
- 1.17 Kontakt halten zur Ökumene bzw. zum interreligiösen Dialog in der Jugendarbeit und Zusammenarbeit